

# «Haben eine gute Basis gefunden»

Hebammen kritisierten die Spitalkommunikation zu Frühentlassungen nach der Geburt. Ein Gespräch brachte Klärung.

Livia Fischer

Die geplanten Frühentlassungen am Luzerner Kantonsspital (Luks) schlugen vor einem Jahr hohe Wellen. Vergangenen Sommer kritisierten freischaffende Hebammen dann, das Spital kommuniziere diese mittlerweile neu umgesetzte Praxis schlecht, Mütter fühlten sich teils zum Austritt gedrängt. Das Luks wehrte sich gegen diesen Vorwurf – früher heimgeschickt werde nur, wer das wünsche. Jetzt scheinen sich die Wogen grösstenteils geglättet zu haben.

Anfang Jahr trafen sich Irma Christen – Kantonsverantwortliche der freipraktizierenden Hebammen, welche die Frühentlassungen abfedern – und Cornelia Gubser, Leiterin Pflege in der Frauenklinik Luzern, zum Gespräch. Christens Fazit: «Wir haben eine gute Basis gefunden, konnten Probleme ansprechen und werden uns künftig mindestens einmal jährlich austauschen.» Ein für die Hebammen wichtiger Punkt war, dass sie zur Vorbereitung auf den ersten Termin die Austrittsberichte vom Luks per Mail erhalten. Das klappt nun, wie beide Seiten bestätigen.

## «Vieles kann sich sehr schnell ändern»

Julia Zeier – sie leitet die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Hebammensektion – betont, dass dennoch extra viel Flexibilität gefragt sei. «Kurz nach der Geburt kann sich vieles sehr schnell ändern. Der eine Tag, den die Frauen früher das Spital verlassen, bedeutet für uns Hebammen unter Umständen zwei, drei zusätzliche Besuche.» Das ist etwa bei einer Neugeborenenengelbsucht der Fall, dort kann der Bilirubinwert noch bis zu 72 Stunden nach der Geburt stark ansteigen. Passiert das erst zu Hause, muss die Hebamme den Bilirubinspiegel mehrmals täglich messen.

Eine entscheidende Rolle in der Versorgungskette nimmt der Verein hebamme-zentral-schweiz.ch, der aktuell 113 Mitglieder zählt, ein. 2024 hat die vor fünf Jahren gegründete Plattform 820 Familien an eine freischaffende Hebamme vermittelt. 68 Prozent davon gaben das Luks als Geburtsort an. Dieses übernahm in 161 Fällen die Anmeldung der Familien – meist



Freischaffende Hebammen wie Karin Bachmann kümmern sich nach dem Spitalaustritt um Mutter und Neugeborene.

Bild: Manuela Jans-Koch (Gelfingen, 12. 1. 2024)

## Neue Arbeitsgruppen gebildet

**Perinatalversorgung** Anfang Februar hat Regierungsrätin Michaela Tschuor einen runden Tisch zur Perinatalversorgung in Luzern organisiert, weil seitens Luzerner Kantonsspital «ein gewisses Informationsdefizit» bestand. Zudem will Tschuor die Zusammenarbeit der Leistungserbringenden verbessern. Am Treffen teilgenommen haben neben dem Kanton und dem Luks die Hirslanden Klinik St. Anna, das Geburtshaus Terra Alta, der Hebammenverband Zentralschweiz und der Verband Luzerner Gemeinden.

Dabei wurden auch die Frühentlassungen vertieft diskutiert. Tschuor schreibt, dem Luks gehe es nicht um eine systematische Verkürzung der Aufenthaltsdauer, sondern darum, Mütter für die Vorteile der Erholung in den eigenen vier Wänden zu sensibilisieren. «Sofern ein früherer Austritt von den Wöchnerinnen gewünscht wird und medizinisch vertretbar ist, ist dies nicht zu beanstanden.» Wie die Kommunikation zwischen dem Luks und den freischaffenden Hebammen weiter verbessert wer-

den kann, wird demnächst in neu gebildeten Arbeitsgruppen erarbeitet.

Geprüft wird auch die längst gewünschte kantonale Regelung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen – eine Forderung, die im Zuge der Frühentlassungen noch lauter wurde. Tschuor versichert, sie nehme dieses Anliegen «sehr ernst». Julia Zeier vom Hebammenverband spürte beim ersten Gespräch von allen Seiten «viel Wohlwollen». Wann die nächsten Treffen stattfinden, ist noch unklar. (lf)

erst nach der Geburt. «Wir legen dem Luks ans Herz, die Frauen schon während der Schwangerschaft oder beim Spitaleintritt anzumelden, nicht erst beim

Verlassen der Klinik», sagt Geschäftsführerin Karin Bachmann. Nur so könne gewährleistet werden, dass die Familie zum richtigen Zeitpunkt eine Heb-

amme als Unterstützung hat. Und für Mütter könne es beruhigend sein, ihre Hebamme schon vor der Geburt kennenzulernen. Bachmann appelliert

auch an die Gynäkologinnen und Gynäkologen in den Praxen, die den grössten Teil der Vorsorge übernehmen: «Sensibilisiert die Familien frühzeitig für die Hebammenbetreuung nach der Geburt oder meldet sie im Sinne einer Dienstleistung kurzerhand selbst an.» Denn überhaupt kommt fast die Hälfte aller Anmeldungen erst nach der Geburt rein.

## Spital gibt unterschiedliche Informationen raus

Das Luks betont ebenfalls, die frühzeitige Organisation der Nachsorge sei wichtig. Darauf weise man die werdenden Eltern bei mehreren Gelegenheiten hin und man gebe ihnen Tipps, wo sie sich die nötige Unterstützung holen könnten – mit dem Ziel, dass die Eltern so ihre «diesbezügliche Eigenverantwortung wahrnehmen». Gibt es Schwierigkeiten bei der Organisation der ambulanten Betreuung nach der Geburt, können pflegerische Nachkontrollen oder Beratungen auch am Luks durchgeführt werden.

Der geplante Austrittstermin wird laut Cornelia Gubser nach dem Eintritt auf der Mutter-Kind-Abteilung besprochen. Handle es sich um eine unkomplizierte Geburt und sei die Frau gesund, schlage die Pflegefachperson einen Austritt nach zwei Nächten vor. «Dies läuft aktuell sehr zufriedenstellend.»

Mehrere Hebammen sagen jedoch, sie hörten den Satz «Eine Nacht länger im Spital wäre im Nachhinein doch gut gewesen» immer wieder. Manche gebärenden Frauen seien von der früheren Entlassung gar noch immer überrascht, die Kommunikation seitens Spitals sei «noch nicht ganz klar». Das könnte daran liegen, dass das Luks unterschiedliche Informationen herausgibt. So heisst es auf der Website zwar, Frauen bleiben nach einer unkomplizierten Geburt normalerweise zwei bis drei und nach einem Kaiserschnitt drei bis vier Nächten im Spital.

Laut Gubser wird das an Informationsabenden auch transparent thematisiert. In den Unterlagen, die bei der Geburtsvorbereitung noch im Januar verteilt wurden, ist aber nur die Rede von drei respektive vier Nächten. Zuletzt aktualisiert wurden die Dokumente im März 2024.